

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Salzlandkreis
Herr Bauer
Landrat
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzlandkreis
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-1157

E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)

Salzlandkreis
FD: 11
SG: 11.5 - Zentrale Vergabestelle
Telefon: 03471 684-1060
E-Mail: zvs@kreis-slk.de

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Der Verantwortliche führt die Datenverarbeitung im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger des Landes Sachsen-Anhalt durch.

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen von Vergabeverfahren zum Zweck der Prüfung und Wertung von Angeboten, der Teilnahmeantragsprüfung, der Kommunikation mit Bietern/Bewerbern (z.B. Beantwortung von Bieteranfragen) und der Dokumentation/Archivierung sowie zu Statistikzwecken (Vergabestatistik).

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung/-abwicklung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt bzw. ist erforderlich:

- Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren.
- zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B) DS-GVO

Eine Verarbeitung von Daten erfolgt im Zuge der Durchführung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen und in einem für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen/für die Vertragsabwicklung erforderlichem Umfang.

c) Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C) DS-GVO)

Der Verantwortliche ist im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit verpflichtet, Vergabeverfahren auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV), dem Landesvergabegesetz LSA (LVG LSA), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) durchzuführen und in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten zu verarbeiten, welche in Angeboten und Teilnahmeanträgen übermittelt werden.

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Beschaffungstätigkeit des Verantwortlichen innerhalb der eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten des/der Betroffenen ausgeführt wird, erfolgt im Zusammenhang mit den öffentlichen Aufgaben, die der Verantwortliche auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen hat und gewährleistet deren Erfüllung innehat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden oder können ggf. gefordert/erhoben bzw. verarbeitet werden:

- Personalien/Adress- und Kontaktdaten des Betroffenen
- Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit des Betroffenen sowie dessen Beschäftigten
- Daten zur Aus- und Weiterbildung des Betroffenen sowie dessen Beschäftigten
- Daten aus versicherungsrechtlichen Verhältnissen
- Daten zur finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit
- Daten aus Auskünften aus Gewerbezentralregistern
- Daten aus Präqualifizierungsverzeichnissen

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Der Verantwortliche hat nicht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Datenspeicherung

Der Speicherzeitraum beginnt mit der erstmaligen Speicherung der personenbezogenen Daten, der Zeitpunkt der Speicherung entspricht in der Regel dem Zeitpunkt der Erhebung der Daten.

In der Regel werden die Dokumentationsunterlagen (Angebote, Teilnahmeanträge, Vergabedokumentationen, Vergabevermerke) sowie deren Anlagen für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

Die Aufbewahrungszeit kann – in Abhängigkeit von Vorgaben aus anderen Rechtsvorschriften - im Einzelfall auch länger sein.

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahmeanträge und Angebote gemäß den jeweiligen vergaberechtlichen Vorschriften (VgV, VOL/A, VOB/A, LVG LSA) vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten müssen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass eine grundsätzliche im Ermessen des öffentlichen Auftraggebers liegende Nachforderung von unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen/Angaben lediglich unter den vergaberechtlichen Voraussetzungen der o.g. Vorschriften zulässig ist.

Eine mögliche Folge der Nichtbereitstellung wäre der Ausschluss des Angebotes.

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)

Die betroffenen Personen werden keiner teilweise oder ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen.

Der Verantwortliche nutzt jedoch für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein Vergabemanagementsystem, das insbesondere der Dokumentation des fortlaufenden Vergabeverfahrens dient.

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	